



zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

HIRSCHBACH

IM MÜHLKREIS



Ausgabe 2/2021

22. Februar 2021

Bürgermeisterbrief	2	OÖ Landesjagdverband	6-7
IG LM	2-3	Winterliche Freizeitaktivitäten und Wildtiere	
Bauamt	4	Kurz notiert	7-8
Bauberatung- und -verhandlung		Termine	7
Sprenghwahlbehörde	4	Durchführung von Krankentransporten	8
Wahlergebnis LWK-Wahl 2021		Oö. Wegehaftpflicht	8
Statistik Austria	4	Oö. Wanderwegehaftpflicht für Landwirte/ Grundeigentümer	
SILC-Erhebung		Soziales	9
Kurz notiert	4-5	FSME-Impfung 2021, Hilfsangebote SSF	
Gratulationen		OÖ Zivilschutz	10
Umweltausschuss	5	Der Euronotruf 112, Herausforderung Blackout	
Wir haben nur diese eine Erde		BAV	11
Wasser	6	Reparieren statt wegwerfen	
Laufende Kontrolle des Wasserzählers		Stellenanzeigen	12



Impressum:
 Medieninhaber, Hersteller und
 Herausgeber: Gemeindeamt Hirsch-
 bach im Mühlkreis, Museumsweg 5
 Telefon: 07948/8701
 Telefax: 07948/8701-8
 e-mail: gemeinde@hirschbach.at
 web: www.hirschbach.ooe.gv.at

Bürgermeisterbrief



VORWORT

Liebe Hirschbacherinnen und Hirschbacher, die Gemeinde Hirschbach hat Parteienstellung im Verfahren zur Feststellung, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die 110 KV Leitung vorgenommen werden muss. In diesem Verfahren sammeln wir als Gemeinde nicht nur die Argumente von betroffenen Grundeigentümern, sondern

auch generell von Hirschbacherinnen und Hirschbachern, die zur Thematik Argumente abgeben wollen. Nutze diese Möglichkeit! Die direkt betroffenen Grundeigentümer werden vom örtlichen Ansprechpartner der IG-Landschaftsschutz, Stefan Wagner, kontaktiert. Wir ersuchen, dass sich all jene Grundbesitzer, die mit ihrem Grundbesitz in Waldburg betroffen sind, ebenfalls bei Stefan Wagner melden. Auch beim Zukunftsthema „Breitband-Internet“ gibt es Neues: Gemeinsam mit Neumarkt, Kefermarkt, Waldburg und Ottenschlag möchten wir versuchen, einen Glasfaserausbau zustande zu bringen. In Hirschbach betrifft das vor allem die Anbindung in den südlichen Ortschaften und Kirchberg. Danke an die Mithelfer in den Ortschaften, welche

die Unterstützungserklärungen in diesen Ortschaften einsammeln – ohne eure Mithilfe wäre es nicht machbar! Die Erfahrungen bei anderen Ausbauten zeigen, dass eine Umsetzung – sofern die Fördermittel des Bundes gewährt werden – ca. fünf Jahre dauern wird. Schule, Ausbildung, Arbeiten, Wert des Hauses und vieles benötigt eine schnelle Internetverbindung - mein Appell an die Bewohner dieser Ortschaften ist, hier wirklich flächendeckend mitzumachen.

Der Bürgermeister:

IG Landschaftsschutz Mühlviertel

EINSATZ FÜRS ERDKABEL – EIN MARATHON, DER SICH LOHNT!

Von Gemeindevorstand Veronika Walchshofer, Obfrau IGLM

Wo steht das Projekt 110kV-Leitung? Was ist im vergangenen Jahr geschehen? Was sind die nächsten Schritte?

Machbarkeitsstudie und Fachdialog: Das viel beachtete Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Erdverkabelung im Mühlviertel wurde am 10. Dezember 2019 an die Landespolitik (Büro LH Stelzer) übergeben, welche die Weiterleitung an die Netzbetreiber übernommen hat. Am 16. Dezember 2019 wurde die Studie seitens des Expertenteams Brakelmann und Pöller bei einem Treffen in Linz vorgestellt. Geplant wurde von allen Beteiligten bei diesem ersten Zusammentreffen ein zeitnaher Einstieg in einen Fachdialog zwischen den Fachabteilungen der Netzbetreiber Linz Netz und Netz OÖ auf der einen und unserem Expertenteam verstärkt durch Prof. Dr. jur. Haslinger sowie eines Vorstandsmitgliedes der IGLM auf der anderen Seite. Am 16. März 2020 wurde der Lockdown ausgerufen und das

schwer kalkulierbare Pandemie-

geschehen seit dem Frühjahr 2020 hat Ende Mai 2020 zum nachvollziehbaren Vorschlag des von Netzbetreibern und Land beauftragten Koordinator geführt, ein Treffen für September 2020 anzupeilen. Die Zeit zwischen der Übergabe der MB-Studie am 11. Dezember 2019 und August 2020 haben die Netzbetreiber bzw. deren Fachabteilungen offensichtlich genutzt, um für den Fachdialog eine Stellungnahme anzufertigen und diese als Grundlage für ein Fachgespräch vorzulegen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung der Fachabteilungen der Netzbetreiber mit der MB-Studie Brakelmann/

IG Landschaftsschutz Mühlviertel

Pöller im Umfang von 310 Seiten wurde am 1. September 2020 in Form von 2 Aktenordnern an die IG übergeben.

Für die IG Landschaftsschutz Mühlviertel war nach der Entgegennahme des umfangreichen Konvoluts klar, dass wir den Fachdialog weiterführen wollen und dies auf dem Qualitätsniveau wie bisher. Der Verein IG Landschaftsschutz Mühlviertel hat sich umgehend daran gemacht, noch im September die Voraussetzungen für die Beauftragung der Experten zu schaffen. Und wir dürfen nicht ohne Stolz verkünden: Es ist uns gelungen. Wir freuen uns, dass das international viel beschäftigte Expertenduo Brakelmann/Pöller zugesagt hat, den beschrittenen Weg mit uns weiterzuführen. Nach Auftragsvergabe haben die Herren die Analyse und Replik auf die 310 Seiten umfassende Stellungnahme in Angriff genommen und sind in der finalen Phase. Wir sehen dem kommenden Fachgespräch, das wohl im Rahmen einer Online-Konferenz stattfinden wird und für März geplant ist, mit freudiger Erwartung und Gelassenheit entgegen.

Vorarbeitenbescheid für Grundeigentümer: Vor wenigen Tagen haben die Netzbetreiber laut eigenen Angaben beim Amt der OÖ Landesregierung einen sogenannten Vorarbeitenbescheid beantragt. Dieser soll ihnen die rechtliche Sicherheit geben, Grundstücke rund um die geplante 110kV-Leitung zu betreten, zu befahren und beproben zu dürfen. Da damit nur Vorerhebungen für die Erstellung der Einreichunterlagen gemacht werden, die sowieso bereits seit

Monaten im Laufen sind, stellt sich die Frage nach dessen Sinnhaftigkeit. Aber vielleicht dient der Vorarbeitenbescheid ja auch dazu, endlich die Planungsarbeiten für eine ernsthafte Erdkabeltrasse durchzuführen, auf deren Präsentation die betroffene Bevölkerung nun schon sehr lange warten muss.



Einwendungen zum UVP-Feststellungsverfahren: In der Folge wird laut Aussagen der Netzbetreiber das sogenannte Umweltverträglichkeitsfeststellungsverfahren beantragt werden. Eine Art „Vorverfahren“, mit dem die Projektwerber erfahren, ob das spätere Genehmigungsverfahren für das Projekt im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung ablaufen muss.

Die IG Landschaftsschutz hat angesichts dieses geplanten Verfahrensschrittes der Netzbetreiber den von den Freileitungsplänen betroffenen Standortgemeinden angeboten, ihre rechtsfreundliche Vertretung in Anspruch zu nehmen und sich vom Vertrauensanwalt der IG und ausgewiesenen Umweltrechtsspezialisten Dr. List im UVP-Feststellungsverfahren vor der erstinstanzlichen Behörde vertreten zu lassen. Die dafür

anfallenden Vertretungskosten übernimmt die IG Landschaftsschutz Mühlviertel.

Warum ist es wichtig, dass die Standortgemeinden aktiv werden? – Ihnen kommt beim UVP-Feststellungsverfahren eine zentrale Rolle zu, weil sie – sozusagen stellvertretend für ihre BürgerInnen Parteienstellung haben und Stellungnahmen bzw. Einwendungen, die im Interesse der Betroffenen liegen, machen können.

Jetzt ist also die Phase, in der jeder und jede seine Einwendungen gegen die Freileitung durch das Gemeindegebiet von Hirschbach vorbringen kann. Diese Argumente werden auf dem Gemeindeamt gesammelt. Näheres dazu auf der Homepage der Gemeinde. Hinweis für jene, die bereits im Zuge der Regionalkonferenzen eine Stellungnahme nach Linz geschickt haben, die dort wohl in einer Schublade ihr Dasein fristet: Diese Einwendungen finden nunmehr ihre Würdigung, die Argumente werden gehört und ernst genommen. Voraussetzung: Nochmal ausdrucken oder formulieren und Abgabe auf dem Gemeindeamt!

Mein Appell: Setzen wir uns gemeinsam bestmöglich für unseren schützenswerten Lebensraum ein. Die nächsten Generationen werden es uns danken! Die IG Landschaftsschutz liefert diesen Einsatz weiterhin mit vollem Elan und Top-Experten für die Realisierung eines Erdkabels. Jedoch kann nur ein gemeinsamer Widerstand vieler Gemeinden, GrundeigentümerInnen und BürgerInnen ab dem ersten Behördenverfahren etwas bewirken.

Kurz notiert

GRATULATIONEN



Gottfried Pichler, Gusenstraße 14/1, feierte am 30. November 2020 seinen **80. Geburtstag**.



Maria Maier, Auerbach 37/3, feierte am 6. Jänner 2021 ihren **90. Geburtstag**.



Johann Pirklbauer, Museumsweg 15/2, feierte am 12. Jänner 2021 seinen **80. Geburtstag**.



ÖKR Johann Sixt, Oberhirschgraben 8, feierte am 14. Jänner 2021 seinen **80. Geburtstag**.

Bauamt

BAUBERATUNG- UND -VERHANDLUNG

Nächster Termin:

Freitag, 26.03.2021

jeweils vormittags, **rechtzeitige Voranmeldung wie immer erforderlich!**



Sprengelwahlbehörde

WAHLERGEBNIS DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL 2021 AM 24. JÄNNER 2021

Wahlberechtigte: 357
Anzahl Sprengel: 1

	Stimmen	Prozent
OÖBB OÖ. Bauernbund - Team Langer-Weninger Liste 1	115	54,25 %
UBV UBV - Unabhängiger Bauernverband OÖ Liste 2	67	31,60 %
FB Freiheitliche Bauernschaft OÖ (FB) Liste 3	0	0,00 %
SPÖ SPÖ-Bauern Oberösterreich Liste 4	14	6,60 %
GRÜNE Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB) Liste 5	16	7,55 %

Statistik Austria

JÄHRLICHE SILC-ERHEBUNG

Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert. Eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro. Weitere Informationen auf www.statistik.at/silcinfo

Umweltausschuss

WIR HABEN NUR DIESE EINE ERDE

In Zeiten von Corona, Corona und wieder Corona wird hoffentlich nicht auf das Klima vergessen. Die Globale Erderwärmung schreitet unbeobachtet voran, sie ist Realität.



Foto: Pixabay

Mythos: Treibhauseffekt und Erderwärmung gehen nicht erwiesenermaßen auf menschliche Aktivität zurück - das Klima hat sich ja schon immer geändert.

Fakten: Die wissenschaftliche Sicherheit über Ursachen und Bedrohung durch den Klimawandel ist größer den je. Die Hauptverantwortung für die Globale Erwärmung trägt der Mensch.

Quelle: klima+energiefonds

Mythos: Solange der weltweite Energiehunger größer wird, bleiben Investitionen in fossile Energie eine sichere Bank.

Fakten: Um das Zwei-Grad-Celsius-Ziel zu erreichen, müssen weltweit mindestens ein Drittel der Ölreserven, die Hälfte der Gasreserven und achtzig Prozent der aktuellen Kohlereserven „ungenutzt“ bleiben. Börsennotierte Unternehmen mit fossilen Reserven verlieren an Wert.

Quelle: klima+energiefonds

Windsstrom ist in Österreich mit extrem hohen Kosten für Ausgleichsenergie und Netzbetrieb belastet, die die Stromerzeuger zahlen müssen, nach Österreich importierter Atom- und Kohlestrom muss diese Kosten nicht tragen.

Quelle: Windenergie

Der Energiebedarf Österreich betrug 2019, 378 TWh, davon 127 TWh nachhaltig.

Wieviel Waldfläche bräuchten wir, um diese Energiemenge zu erzeugen?

9 fm/ha Zuwachs x 2.000 kWh/fm = 18.000 kWh/ha ca. 14 Mio. ha Wald. Waldfläche Österreich ca. 4 Mio. ha.

Der gesamte Holzvorrat Österreichs würde ca. 9 Jahre reichen, um die fehlende Energiemenge abdecken zu können.

Mit Maisanbau ist dies auch nicht möglich.

0,5 Mio ha PV-Agrarfläche würden dasselbe einbringen.

Quelle: Alfred Klepatsch Obmann EBF und AntiAtomKomitee

Kurz notiert

GRATULATIONEN



Theresia Marksteiner, Auerbach 27/2, feierte am 30. Jänner 2021 ihren **95. Geburtstag**.



Franziska Voit, Guttenbrunn 23/1, feierte am 12. Februar 2021 ihren **90. Geburtstag**.



Annemarie Rockenschaub, Guttenbrunn 20/2, feierte am 13. Februar 2021 ihren **80. Geburtstag**.

Wir gratulieren

allen Jubilaren

recht herzlich!

Wasser

LAUFENDE KONTROLLE DES WASSERZÄHLERS

Manche Rohrbrüche bzw. undichte Anschlussstellen werden erst durch einen erhöhten Wasserverbrauch zum Ableszeitpunkt festgestellt. Wenn sich dieser Mehrverbrauch erst nach einem Jahr zeigt, entstehen dem Hauseigentümer dadurch nicht unwesentliche Mehrkosten. Die gesetzliche Lage sieht vor, dass diese Kosten vom

Hausbesitzer selbst zu tragen sind. Es gibt jedoch die Möglichkeit, diese Mehrkosten des Wasserverbrauches mit einer Rohrbruchversicherung abzudecken. D.h., dass nicht nur die Kosten für die Behebung des Rohrbruches, sondern auch der Wasser-Mehrverbrauch abgedeckt sind. Wir empfehlen daher, die Versicherungspolizzen dahin-

gehend zu kontrollieren, ob in der Sparte Rohrbruch („Leitungswasser“) diese Mehrkosten für den Wasserverbrauch enthalten sind. Zusätzlich empfehlen wir, den Wasserverbrauch monatlich zu kontrollieren. Ein Rohrbruch wird damit früher entdeckt und die Folgekosten sind wesentlich niedriger.

OÖ Landesjagdverband

WINTERLICHE FREIZEITAKTIVITÄTEN UND WILDTIERE



Auf der Flucht kommt es bei den Wildtieren mitunter zu lebensbedrohlichen Erschöpfungszuständen.
Bildhinweis: OÖ. Landesjagdverband

Rücksichtsvoll durch die verschneite Natur

Die Natur und somit der Lebensraum unserer Wildtiere wird vom Menschen immer mehr genutzt. Gerade jetzt in Corona-Zeiten ist die Erholung in der Natur für uns Menschen zu einem noch wichtigeren Faktor geworden. Dadurch werden aber auch Ruhebereiche der Tiere immer kleiner, ohne dass dies den meisten Menschen bewusst ist. Vor allem im Winter, wenn Nahrung und Verstecke

knapp werden, können Aktivitäten wie Schitourenlauf, Langlauf und Schneeschuhwandern diese Situation verschlechtern. Durch Rücksichtnahme, überlegtes Handeln und Bewusstseinsbildung können jedoch negative Auswirkungen auf Wildtiere und deren Lebensraum vermieden bzw. verringert werden.

Ruhe – das Um und Auf

Die Bereiche, wo Ruhe besonders wichtig ist, sind beispielsweise Fütterungen (für Rehe

und Hirsche) und Gebiete, wo Tiere wie Hasen, Gämsen, Birk-, Auer- und Schneehühner sowie Rebhühner und Fasane ihre natürlichen Nahrungsquellen und „Wohnzimmer“, also die Rückzugsräume, aufsuchen. Gerade in den Wintermonaten ist es wichtig, dass die Tiere nicht gestört werden, um so ihre Energiereserven bestmöglich einsetzen zu können und dadurch negativer Einfluss auf den Wald vermieden wird. Viele der heimischen Tiere sind

„Energiesparer“. Sie drosseln ihre Körpertemperatur, ihren Herzschlag und ihre Atmung. Bei frostigen Verhältnissen kommt es durchaus vor, dass Rotwild, aber auch andere größere Wildarten täglich für einige Stunden in eine temporäre Kältestarre fallen, um den Energieverbrauch noch weiter zu reduzieren. Dazu Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner: „Ich habe schon oft beobachtet, dass Störungen von sich in einer solchen Starre befindlichen Wildtieren, zum Beispiel ein Tier mit Kalb, also ein weiblicher Hirsch mit ihrem Jungen, extrem belastend sind. Die Tiere flüchten noch halb klamm, weil die Beine energetisch aufwändig vermehrt durchblutet werden müssen. Auch wir Jäger berücksichtigen das bei der Ausübung unserer Aufgaben.“ Gefährlich für die Tiere wird es also dann, wenn sie hochschrecken und innerhalb weniger Sekunden ihren Stoffwechsel hochfahren müssen. Dies wirkt sich besonders negativ aus und kann im schlimmsten Fall sogar zum Tod führen. Jede Flucht oder jedes aktive Verstecken greift die Energiereserven der Tiere an und steigert den Nahrungsbedarf. Durch Wissen über, Verständnis für und Rücksichtnahme auf die Natur, die wir alle schätzen und nicht zuletzt für unser Wohlbefinden brauchen, können wir dazu beitragen, die Beunruhigung der Wildtiere in ihrem Lebensraum möglichst gering zu halten. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass ein Konsens zwischen den Naturnutzern – und das sind wir alle – möglich ist und dadurch alle profitieren; Mensch und Wildtier.

(Schi)Tourenplanung mit Rücksicht auf Wildtiere

- Bitte beachten Sie Markierungen und Hinweistafeln sowie Anweisungen der Jäger.
- Ruhezonen und Schutzgebiete respektieren, Winterfütterungen großräumig umgehen, Lärm vermeiden, markierte Wege nicht verlassen.
- Dem Wild nach Möglichkeit großräumig ausweichen. Wildtiere nur aus Distanz beobachten, nicht weiter nähern oder nachfahren/gehen.
- Eine Stunde vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang sollten der Wald und die darüber liegenden Freiflächen den Wildtieren gehören (wichtige Aktivitätszeiten – Nahrungsaufnahme).
- Benutzen Sie im Waldbereich für den Aufstieg als auch den Abstieg/die Abfahrt die Forststraße. Niemals durch Aufforstungen und Jungwuchsfelder auf- bzw. absteigen.
- An der Waldgrenze: Ausreichend Abstand zu Einzelbäumen oder Baumgruppen halten (Aufenthaltsbereich von Birkhühnern, Schneehasen usw.).
- Befahren Sie Hänge oberhalb der Waldgrenze nicht ganzflächig. Zwischen den Abfahrtsrouten müssen Ruhe- und Rückzugsgebiete für Wildtiere verbleiben.
- Hunde bitte an die Leine nehmen.

Für ein naturverträgliches Miteinander

Ihre OÖ Jägerschaft

Kurz notiert

TERMINE

Betriebsanlagen-Sprechtag der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Termine:

Mittwoch, 3. März 2021
Mittwoch, 17. März 2021
Telefonische Voranmeldung (07942/702 DW 62501 oder DW 62502) ist notwendig.



Virtual Open House der FH Oberösterreich

Freitag, 19. März 2021
13:00 bis 18:00 Uhr
www.fh-ooe.at/openhouse



Sprechtag der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS):

Termine:

Montag, 22. März 2021
Montag, 26. April 2021
Montag, 31. Mai 2021
Montag, 28. Juni 2021
jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr
Anmeldung notwendig (050-808 808, www.svs.at/beratungstage)



Online Gründer Workshop

Termine auf: <https://gruenderservice.at/veranstaltungen>
Anmeldung unter 05-90909-5200 oder freistadt@wkoee.at



Telefon-Sprechtag der Volksanwaltschaft

Volkanwalt Werner Amon:
Donnerstag, 4. März 2021
09:00 bis 11:00 Uhr

Anmeldung unter 0800 223 223-131 (kostenlos) oder vab@volksanwaltschaft.gv.at



Kurz notiert

DURCHFÜHRUNG VON KRANKENTRANSPORTEN:

Aufgrund der

Schließung des Taxi-Unternehmens Rechberger
(Schenkenfelden)

wird hiermit bekannt gegeben, dass für

Krankentransporte

die Firma **Eventaxi Lengauer GmbH** (Reichenau i. M.) als regionaler Anbieter jederzeit zur Verfügung steht.

Kontakt: 0650/5223845 oder office@eventtaxi.at

Event Taxi Lengauer GmbH, 4204 Reichenau i. M., Zeil 7,

Personenbeförderung für Krankentransporte, Taxidienst, Reisebusfahrten, Reisebüro...

OO Wanderwegehaftpflicht

OÖ. WANDERWEGE-HAFTPFLICHT FÜR LANDWIRTE/GRUNDEIGENTÜMER

Rechtliche Grundlagen zur Wegebenützung:

Ein wichtiger Grundstein in unserer Tourismusregion sind die Wegenetze für Wanderer, Mountainbiker, Reiter etc. Daher ist es wichtig, dass die Wege bzw. die WegehalterInnen entsprechend versichert sind.

Die OÖ Tourismus GmbH ermöglicht einen entsprechenden Schutz mit der Wegehalterhaftpflichtversicherung. In diesem Vertrag gilt der jeweilige Wegehalter/die Wegehalterin in seiner/ihrer gesetzlich geregelten Verantwortung gegenüber den berechtigten WegbenützernInnen als versichert, sofern er nicht selbst versichert ist. Die Versicherungssumme beträgt 4.000.000 Euro. Der Versicherungsumfang wurde auf die Tierhalterhaftpflicht für Weidewieher erweitert.

Der Versicherungsschutz umfasst jene Wege, die der touristischen Nutzung zur Verfügung gestellt

und gemäß den Vorgaben korrekt an OÖTG gemeldet wurden:

- Wanderwege
- Radwege inkl. Mountainbike-Strecken
- Erlebniswege
- Klettergärten/-steige
- Parkplätze und Parkflächen
- Reitwege und Langlaufloipen (unter gewissen Voraussetzungen)

Eine oft gestellte Frage:

Ist es erlaubt auf Wanderwegen zu reiten oder mit dem Mountainbike zu fahren?

Nein, ein als Wanderweg ausgewiesener Weg darf ausschließlich von Wanderern genutzt werden. Sind z.B. Reiter oder Mountainbiker auf Wanderwegen unterwegs, so nutzen sie den Weg widmungswidrig und können im Schadensfall den Wegehalter nicht zur Verantwortung ziehen. Es wird daher an die Eigenverantwortung bei der Benützung unseres markierten Wegenetzes appelliert - vielen Dank! Weitere Informationen auf

www.oberoesterreich-tourismus.at/service/recht-gesetz/



Soziales

FSME-IMPfung 2021

Im Frühjahr 2021 wird vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wieder eine Impfung gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Die Impfung:

Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb von 5-6 Monaten nach der 2. Teilimpfung). Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre, Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

Die Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 13,70
Jugendliche im 16. Lebensjahr	€ 15,70
Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 18,50

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten.

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der OÖ Gebietskrankenkasse € 4,00 pro Impfung).

FSME-Impfkosten-Sonderregelung für Minderjährige

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:

Die Gesamtkosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurde.

Hinweis: Für diese Kinder ist jedoch bei der Impfung der Kostenersatz von € 4,00 bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird aber gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet.

Geplante Impftermine:

in **Freistadt** (ÖTB-Halle)
Mittwoch, 10. März 2021
Mittwoch, 21. April 2021
Mittwoch, 26. Mai 2021
 jeweils 14:00 – 18:00 Uhr

in **Bad Zell** (NMS)

Mittwoch, 24. März 2021
 15:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag, 6. Mai 2021
 14:00 – 18:00 Uhr

HILFSANGEBOTE SSF

Nach wie vor ist unser Leben von der Covid-19 Pandemie stark beeinflusst. Viele Leute haben ihren Job verloren oder müssen mit weniger Einkommen durch Kurzarbeit auskommen. Das Einkommen ist weniger, die Fixkosten sind jedoch gleichgeblieben – immer mehr Menschen fällt es schwer die Rechnungen zu bezahlen. Die Sozialberatungsstellen im Bezirk bieten gerne ihre Un-

terstützung in dieser besonderen Zeit an. Neben dem Corona Familienhärtefonds vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, wird es seit 8. Februar möglich sein, beim Land OÖ einen Antrag aus dem Corona-Härtefonds zu stellen.

Weiters gibt es – wie jedes Jahr – für einkommensschwächere Haushalte die Möglichkeit einen Antrag auf Heizkostenzuschuss zustellen. Dieser kann bei der jeweiligen Wohnsitz Gemeinde beantragt werden.

Einen wichtigen Beitrag um mit einem geringen Einkommen gut über die Runden zu kommen, leisten die Sozialmärkte im Bezirk. Die Berechtigungskarten für den Arcade Markt in Freistadt und die Rotkreuz-Märkte in Hagenberg bzw. Unterweißenbach können von den Sozialberatungsstellen unter Erfüllung der vorgegebenen Kriterien ausgestellt werden.

Bei Fragen und Unterstützung bei den angeführten Themenbereichen können Sie sich gerne an das SozialService Freistadt (07942/77778 oder freistadt@sozialservice.at) bzw. Pregarten (0664/99518490 oder pregarten@sozialservice.at) wenden.



OO Zivilschutz

DER EURONOTRUF 112

Der Euronotruf ist eine gebührenfreie, in Europa länderübergreifende Notrufnummer, welche unter der Rufnummer 112 erreichbar ist. Wird er gewählt, gelangen Sie automatisch zur nächsten Sicherheitszentrale bzw. in Österreich zur nächsten Polizeidienststelle, die je nach Notfall die zuständige Einsatzorganisation verständigt.

Vorteile des Euronotrufs:

- Eristauch ohne SIM-Karte und bei Tastensperre anwendbar
- Der Euronotruf 112 wird mit höchster Priorität behandelt. Sollte kein Funkkanal frei sein, können sogar normale Gespräche aus dem Netz genommen werden
- Der Euronotruf ist kostenfrei!
- Funktioniert auch bei einem Wertkartenhandy, wenn kein Guthaben vorhanden ist

Achtung:

- Bei Wanderungen oder Bergtouren den Akku vorher voll aufladen und vor Kälte schützen
- Mit leerem Akku kein Notruf und keine Ortung durch Suchtrupps möglich
- Bei intaktem Akku kann das Handy auch als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden

Wichtige Notrufnummern in Österreich:

- 122: Feuerwehr
- 133: Polizei
- 144: Rettung
- 130: Landeswarnzentrale
- 140: Bergrettung
- 141: Ärztenotdienst
- 112: Euronotruf

In allen EU-Mitgliedsstaaten ist der Euronotruf 112 anwendbar. Weitere Länder mit Notruf 112 sind auf www.sos112.info aufgelistet.

**HERAUSFORDERUNG BLACKOUT**

Als Blackout wird ein länger dauernder, großflächiger Stromausfall bezeichnet, der mehrere Staaten gleichzeitig betreffen kann und dessen Auswirkungen weitreichend sind, konkret aber schwer vorhergesagt werden können. Ursachen können sein: Extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen, menschliches Fehlverhalten, Sabotage und terroristische Anschläge oder Cyberkriminalität.

Schaffen Sie sich einen krisenfesten Haushalt mit:

- Lebensmittel- und Getränevorrat für mind. 7 Tage pro Person
- Ersatzbeleuchtung: Kurbeltaaschenlampe, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Petroleum-Starkleuchte, Kerzen mit Zünder, Feuerzeug (Achtung: Brandgefahr)
- Ersatzkochgelegenheit: Zivilschutz-Notkochstelle
- Notfallradio: Am besten ist ein Kurbelradio mit Dynamoantrieb (ORF kann bis zu 72 Stunden lang nach Stromausfall senden), Batterieradio mit Ersatzbatterien
- Bargeld
- Hygieneartikel: Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Binden oder Tampons, Vollwaschmittel, Müllbeutel, Putzmittel
- Alternative Heizmöglichkeit:

Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, Kachelöfen, Kaminöfen, usw...

Überprüfen Sie auch die Funktionstüchtigkeit Ihres Notkamins!

• Stromaggregate gibt es auch für die Notstromversorgung von Haushalten, aufgrund der notwendigen baulichen Maßnahmen durch gesetzliche Vorgaben und der erforderlichen Treibstoffbevorratung (begrenzte Haltbarkeit und Brandschutz) sind sie nicht überall empfehlenswert

Weitere Vorsorgemaßnahmen:

- Notgepäck (Evakuierungsrucksack) mit Dokumentenmappe
- Haus-, Betriebs- und Fahrzeugapotheke, Verbandskasten
- Löschgeräte
- Maßnahmen zur Sicherung des Eigentums
- Senkung des Energieverbrauchs
- Persönliches/familiäres Sicherheitskonzept

Holen Sie sich die Bevorratungstasche des OÖ Zivilschutzes zum Lagern Ihres Notvorrates. Im Webshop www.zivilschutz-shop.at erhältlich sind auch ein Notfallradio mit LED-Lampe und die Zivilschutz-Notkochstelle!

Mehr Informationen unter: Oberösterreichischer Zivilschutz

Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36

office@zivilschutz-ooe.at

www.zivilschutz-ooe.at



Bezirksabfallverband

**Altstoff Sammel Zentrum**

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie! Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

REPARIEREN STATT WEGWERFEN

Reparaturbonus des Umweltressorts wird verlängert - Land OÖ fördert auch heuer wieder Reparaturleistungen bei Elektrogroßgeräten für Privatpersonen

Ziel der Förderaktion ist es, durch das Reparieren von Elektrogeräten Ressourcen zu schonen und Elektroschrott zu vermeiden. Die Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern soll verlängert und damit der Wandel von der Wegwerfgesellschaft zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützt werden.

Konsument/innen holen sich online unter www.reparaturfueherer.at Hinweise zu Reparaturbetrieben, die gute, aber nicht funktionsfähige Stücke wieder betriebsfit machen. Das stärkt die regionale Wirtschaft, Konsument/innen profitieren von der längeren Lebensdauer und für die Umwelt können Ressourcen für Neugeräte sowie Abfall eingespart werden.

Gefördert wird ausschließlich die Reparatur von folgenden haushaltsüblichen Elektrogeräten:

- Elektro-Kochherd bzw. -Backofen
- Fernsehgerät
- Geschirrspüler
- Handy
- Kühl- und Gefriergerät
- Waschmaschine



Der Rechnungsbetrag muss mindestens 100 Euro inkl. MwSt. betragen. Reparaturen unter diesem Wert werden nicht gefördert. Das Ausmaß der Förderung beträgt **50 % der förderungsfähigen Brutto-Reparaturkosten, maximal 100 Euro pro Gerät.**

Die Förderung ist **NACH** der Durchführung der Reparatur und Ausstellung der maßgeblichen Rechnung vorrangig **ONLINE** (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/reparaturbonus.htm>) zu beantragen.

Die Bundesregierung hat mit der Mehrwertsteuersenkung von 20 % auf 10 % auf kleine Reparaturleistungen bereits einen wichtigen Schritt gemacht. Davon betroffen sind u.a. Fahrräder, Schuhe, Lederwaren und Kleidung.

Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse,
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln Sie mit uns!



Stellenanzeigen

**KREISEL ELECTRIC
GMBH & CO KG SUCHT:**

- **Elektrokonstrukteur**, (M/W/D) Batteriesysteme, Vollzeit
- **Software Entwickler**, M/W/D, Vollzeit

Deine Ansprechpartnerin:

Tamara Knoll

careers@kreiselelectric.com

- **Technischer Support**, (M/W/D), Vollzeit
- **Haustechniker**, M/W/D, Vollzeit

Deine Ansprechpartnerin:

Roxana Leitner

careers@kreiselelectric.com

Kreisel Electric GmbH & Co KG, Kreiselstraße 1, 4261 Rainbach i.M., +43 7949 / 21400

**SÄGE-UND HOBELWERK
ORTNER-HOLZ GMBH
SUCHT:**

- **Mitarbeiter/in im Hobelwerk** (38,5 Std./Woche, 2-Schicht-Betrieb)
- **Direktverkäufer/in für Schnittholzprodukte** (38,5 Std./Woche, 2/3 Büro-tätigkeiten, 1/3 Kommissionieren vor Ort) mit ehestmöglichem Eintritt

Bewerbung an:

Ortner-Holz GmbH, zH Nicole Huter, Zeller Straße 50, 4284 Tragwein

07263/88 329-69

n.huter@ortner-holz.at



Suche Aushilfsfahrer für Biomüll- sammlung

Max. 1 x Woche
(Mittwochs)

Bei Interesse:

**Danner Ernst
0680 2034799**

**BLITZSCHUTZ
HUEMER GMBH
SUCHT:**

- **Eine/n Blitzschutzmonteur/in**
- **Eine/n Mitarbeiter/in für das Büro** in Bad Leonfelden (22 Std./Woche)

Bewerbungen an:

Blitzschutz Huemer GmbH, Leopold-Forstner Str.7, 4190 Bad Leonfelden, office@blitzschutz-huemer.at, 07213/8044

**SOZIALHILFEVERBAND
FREISTADT SUCHT:**

- **Heimleiter/in** für das Bezirksseniorenheim (BSH) Pregarten (Vollzeit, 40 Wochenstunden)
- **Heimleiter/in** für das Bezirksseniorenheim (BSH) Lasberg (Vollzeit, 40 Wochenstunden)

Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte unter www.shvfr.at oder in der **Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Freistadt**, bei Fr. Bettina Zeilinger (+43 7942) 702-623 29

- **Wäscherei-Hilfskraft für das** Bezirksseniorenheim (BSH) Lasberg (Teilzeit, 18 Wochenstunden)

Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte unter www.shvfr.at oder im **BSH Lasberg** unter der Telefonnummer: 07947/20680-201

- **Lehrling Koch/Köchin** für das Bezirksseniorenheim Lasberg mit Eintritt August/September 2021

Weitere Informationen:

Bezirksseniorenheim Lasberg, Heimleiter Alois Gallistl, 07947 20680-201, bsh-lasberg.post@shvfr.at

- **Lehrling Koch/Köchin** für das Bezirksseniorenheim Pregarten mit Eintritt August/September 2021

Weitere Informationen:

Bezirksseniorenheim Pregarten, Heimleiterin Gerda Diesendreither, 07236 6495-3442, bsh-pregarten.post@shvfr.at